

Welterbestadt Quedlinburg

mit den Ortschaften
Bad Suderode und Stadt Gernrode
Der Oberbürgermeister



Wir bilden aus!

Die Welterbestadt Quedlinburg bietet zum 01.08.2026 in folgendem Ausbildungsberuf einen Ausbildungsplatz an:

Ausbildung zur/zum Straßenwärterin/ Straßenwärter

Mit Ausbildungsbeginn 01.08.2026 bieten wir eine dreijährige praxisbezogene Ausbildung zur/ zum Straßenwärterin/Straßenwärter an.

Der Beruf bringt umfangreiche, vielseitige und interessante Aufgaben mit sich um Straßen und Wege zu errichten und zu erhalten. Berufstypische Arbeiten sind daher die Kontrolle von Straßen bezüglich Sauberkeit und Instandhaltung, Beseitigung von Straßenschäden, Aufstellen und Unterhaltung von Verkehrszeichen, Sichern von Bau- und Unfallstellen, Winterdienst, Instandhaltung der Entwässerungseinrichtungen sowie die Pflege von Grünflächen und Gehölzen. Dabei kommen je nach Aufgabenstellung unterschiedliche Fahrzeuge, Maschinen und technische Geräte zum Einsatz.

Wir bieten:

- eine dreijährige Ausbildung mit praktischen Abschnitten im Bauhof der Welterbestadt Quedlinburg, überbetrieblichen Ausbildungsabschnitten in der Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck (BQI mbH) sowie mit Berufsschulunterricht in Schönebeck
- den Erwerb des Führerscheines der Klasse C/CE
- ein Ausbildungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- die Übernahme in ein späteres Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach § 16a TVAöD

Wir erwarten:

- mindestens einen Realschulabschluss
- erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren
- gesundheitliche Eignung
- Nachweis der Führerscheintauglichkeit für die Klasse CE
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Teamfähigkeit

Für Schwerbehinderte, die die gestellten fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllen, ist dieser Ausbildungsplatz geeignet. Sie werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis einer Schwerbehinderung/Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen.

Nach § 9 Absatz 5 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Kopie des letzten Schulzeugnisses bzw.

Schulabgangszeugnisses, Nachweise über sonstige Abschlüsse, Nachweise über etwaige Praktika, Angabe einer E-Mail-Adresse) bis zum 12.04.2026 an die untenstehende Adresse oder online über www.quedlinburg.de/jobs

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

Welterbestadt Quedlinburg
Personalwesen
Markt 1
06484 Quedlinburg

Quedlinburg, den 04.03.2026



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Datenschutzhinweise für Bewerber/ -innen gem. Art 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Die Welterbestadt Quedlinburg möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können. Diese Informationen finden Sie unter <https://quedlinburg.de/Rathaus/Karriere/Datenschutzhinweise-in-Bewerbungsverfahren>